

Vorübergehende Verkehrsanordnung Krähstelstrasse

Die Energie 360° AG baut in den Gemeinden Regensdorf, Dielsdorf und Buchs ZH Energieverbünde. Das ICT-Unternehmen Green betreibt in Dielsdorf drei grosse Datencenter. Diese produzieren genügend Abwärme, um viele Gebäude in verschiedenen Gemeinden zu beheizen.

Der Werkleitungsbau führt von Dielsdorf her über die Dielsdorferstrasse (Hand), dem Herrenweg Richtung Adlikon (Sonnhaldenquartier). Infolge dieser Bauarbeiten und gleichzeitiger Strassensanierung wurde die Dielsdorferstrasse (ab Höhe Werkhof) für den Durchgangsverkehr vom 23. Juni 2025 bis 19. Dezember 2025 gesperrt.

Zum gleichen Zeitpunkt wurde auch die Krähstelstrasse (ab Restaurant Bergwerk bis Einfahrt Wehntalerstrasse) für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Die Arbeiten bei der Krähstelstrasse und Herrenweg haben sich verzögert, so dass eine Öffnung der Krähstelstrasse per 19. Dezember 2025 nicht möglich ist. **Die Sperrung wird bis zum 31. März 2026 verlängert.**

Für die Anwohner der Krähstelstrasse ist die Zufahrt gewährleistet. Das entsprechende Verkehrsregime wird signalisiert. Die Missachtung der Signalisation wird als Übertretung von Art. 27 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Straßenverkehr gestützt auf dessen Art. 90 bestraft.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Gemeinderat Buchs ZH schriftlich ein Begehr um Neubeurteilung verlangt werden. Das Begehr muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Einer allfälligen Neubeurteilung wird die aufschiebende Wirkung entzogen. Besondere, zwingende Gründe: Verkehrssicherheit, geordneter Verkehrsfluss, gedrängtes Bauprogramm.